

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einspaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 45

Mittwoch, den 18. April 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Musterung des Jahrganges 1899.

Infolge Verfügung des Kgl. stellv. Generalkommandos XII hat eine Musterung des Geburtsjahrganges 1899 stattzufinden. Für die in hiesiger Gemeinde wohnhaften Wehrpflichtigen ist Mittwoch, den 18. April 1917 als Musterungstermin festgesetzt worden. Die Wehrpflichtigen haben sich an diesem Tage früh 7 Uhr im Kurhaus zu Langenbrück pünktlich einzufinden. Alle Einzelheiten sind an den Anschlagtafeln angebrachten Bekanntmachungen zu ersehen. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß schriftliche Aufforderungen an die Einzelnen nicht ergehen. Im hiesigen Orte ausfallende, sich bis jetzt noch nicht zur Stammtafel gemeldeten Militärpflichtigen des Jahrganges 1899 haben sich noch nachträglich sofort zu melden.

Ottendorf-Noritzdorf, am 4. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Im Laufe der vergangenen Woche haben die Engländer mit allen Mitteln sich bemüht, die Anglistfront im Westen zu verbreitern. Sie haben zu dem Zweck wehrlich von Lens und südlich von Arras gegen den Nordflügel unserer neuen Front starke Angriffe gerichtet. Die deutschen Truppen haben auf diese Angriffe in verschiedenster Weise reagiert. Im Tale der Scarpe und südlich davon leisteten sie hartnäckigen Widerstand und wiesen die englischen Massenangriffe unter den größten Verlusten des Feindes ab. Im nördlichen Teile westlich von Lens hielt die deutsche Heeresleitung andere Maßnahmen für richtiger. Im Oxyer zu späten, entschlossen daher die Führung, diesen Teil unserer Stellungen zurückzunehmen. Südlich der Scarpe dagegen wurde auf breiter Front mit großer Erbitterung gekämpft. Hier begünstigten sich unsere Truppen nicht nur der Abwehr, sondern setzten auch zum Gegenangriff über die eigenen Linien hinaus an, der uns 300 Gefangene und 20 Maschinengewehre brachte. Der südliche Teil der neuen Front und hieran anschließend auch die alte Linie zwischen Souffrions und Heims steht nach wie vor unter heftigstem Artilleriefeuer, das bereits bis in die Champagne übergegangen ist. Im Sundgau war die Artillerie ebenfalls stark an der Arbeit.

Am Sonnabend mittag griff ein feindliches Flugzeuggeschwader von 12 Flugzeugen die offene Stadt Freiburg im Breisgau an. Der Angriff wurde um 6 Uhr nachmittags von zwei weiteren Geschwadern mit zusammen 23 Flugzeugen wiederholt. Dem ruhlosen Heerflotte fielen leider mehrere Menschenleben zum Opfer. 7 Frauen, 3 Männer und ein Soldat wurden getötet. 17 Frauen, acht Männer und zwei Kinder wurden verletzt. Die Flieger wählten sich als Angriffsziel neben dem neuen Stadtheater vor allem die Institute und Kliniken der Unioersität. Die Anatomie wurde beträchtlich beschädigt. Durch unsere wirksamen Gegenmaßnahmen kam der Angriff nicht voll zur Durchführung. Im Verlauf der mit unserer zur Abwehr aufgestellten Flieger sich entzündenden Luftkämpfe wurden zwei feindliche Flugzeuge bei Schleifflucht und Wackeln abgeschossen, ein drittes im Luftkampf, vereint mit Abschuss von der Erde aus, zum Absturz gebracht. Bezeichnenderweise sind sämtliche drei Flugzeuge englische Typen mit englischer Besatzung.

Wie die „Post. Ztg.“ berichtet, hat der Führer der russischen Sozialistengruppe, Lenin erklärt, er reise an der Spitze einer energiegelassen Friedensaktion und hoffe schon in 14 Tagen das Zustandekommen einer Friedenskonferenz bewirken zu können. Wie man in Rußland die Friedensaktion sein müsse, glaubt die „Tagl. Rundschau“ aus der Urkunde der englischen und französischen Presse zu sehen.

die an der anfänglich so warm begrüßten russischen Revolution gar kein Gefallen mehr findet.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 17. April 1917.

— Einen ungeahnten Erfolg hat die Zeichnung zur 6. Kriegsanleihe in unsern Orte gehabt, wurde doch bei der hiesigen Sparkasse der Betrag von 143 900 Mark gezeichnet, ein Erfolg wie es bis jetzt noch nicht erreicht worden ist, brachte doch die 5. Anleihe nur gegen 84 000 Mark. Durch das Entgegenkommen der Fa. August Walther und Söhne, die jenen Zeichner ihres Betriebes mit dem Betrage von 10 Mark als Stiftung für diesen Zweck entgegenkam, wurde der Betrag von 1200 Mark allein in diesen Betriebe gezeichnet. Von der Firma allein wurde schon bei den vorhergehenden Anleihen, die Summe von 30 000 Mark gezeichnet.

— Eine sehr starke Inanspruchnahme hat die für die hiesigen Orte im Ganzen zum Fisch eingetretene Volksküche aufzuweisen, denn schon wieder macht sich die Aufstellung von zwei weiteren großen Kesseln notwendig, so daß dann 6 Kessel zur Verfügung stehen. Während in der ersten Woche gegen 600 Portionen verlangt wurden, kamen in vergangener Woche gegen 1100 infrage, da aber die vorhandenen Kessel nur für 850 Portionen ausreichten, mußte immer ein Teil der Abholer auf Abends vertagt werden, auch mußten bei Verschiedenen die Portionszahl eingeschränkt werden. Nach Aufstellung der beiden neuen Kessel können dann täglich 1400 Portionen geliefert werden und hoffentlich längere Zeit dann aus.

— Aluminium anmelden. Wir weisen darauf hin, daß für die Stadt Radeberg und die Landgemeinden und Gutsbezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die Frist zur Anmeldung der beschlagnahmten Aluminiumgegenstände am 25. April endgültig abläuft. Wer Aluminiumgegenstände besitzt und sie noch nicht gemeldet hat, hole sich umgehend bei der Ortsbehörde einen Vorord und gebe ihn sorgfältig ausgefüllt zurück. Die Annahme, daß nur Gegenstände mit der Bezeichnung „Rein Aluminium“ betroffen seien, ist irrig, beziehungnehmend und weitestgehend sind vielmehr Aluminiumgegenstände jeder Art und Gattung. Unterlassen der Anmeldung ist mit strenger Strafe bedroht.

— Fleischzulage im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Für die vom 17. April ab eintretende Minderung der Portion wird Ersatz u. a. auch durch Zuweisung einer besonderen Fleischzulage gewährt werden. Sie beträgt wöchentlich 1/2 Pfund Fleischfleisch mit eingewaschenen Knochen oder so weit vorhanden, dieselbe Menge Fleischwurst oder 200 Gramm Fleisch ohne Knochen.

Kinder bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, erhalten die Hälfte. Neben dieser Fleischzulage und unabhängig von ihr bleibt die bisherige Fleischzuteilung auf Grund der Reichsfleischkarte bestehen; es wird deshalb auch für die neue Brotzeitreihe die Reichsfleischkarte wie bisher ausgegeben. Außer ihr und der dazugehörigen Fleischanmeldekarte erhält künftig jeder Verbraucher für die neue Fleischzulage eine besondere Fleischzulagekarte, sodas er bei seinem Fleischer sowohl auf die Reichsfleischkarte mit der dazu gehörigen Fleischanmeldekarte, als auch auf die Fleischzulagekarte, oder auch nur auf eine der beiden Karten Fleisch kaufen kann. Personen mit einem Jahreseinkommen bis zu 6300 Mark und die zu deren Haushalt gehörigen Personen erhalten Fleischzulagekarten, die zum Bezuge von Fleisch zum ermäßigten Preise berechtigen. Auf diese besonders gekennzeichneten Karten hat der Fleischer jede Sorte Fleisch um 80 Pfg. für das halbe Pfund bzw. 40 Pfg. für das viertel Pfund billiger zu liefern, als der jeweilige Kleinverkaufspreis beträgt. Personen mit einem Einkommen von mehr als 6300 Mark erhalten keine Preisermäßigung. Die Fleischer haben daher ganz genau die Fleischzulagekarten, die zum Bezuge von verbilligtem Fleisch berechtigen, wöchentlich zu sammeln und ihrer Gemeindebehörde vorzulegen. Sie erhalten von dieser den vorauslagen Preisnachlaß zurückzuerhalten, der je zur Hälfte vom Reich und vom sächsischen Staat getragen wird. Anfallsbetriebe erhalten die Fleischzulagekarten durch die Amtshauptmannschaft, Gast-, Schank-, Speise- und Automatenwirtschaften, Krieger- und Volksküchen und ähnliche Betriebe erhalten keine Fleischzulagekarten. Alles nähere ist aus der von der Amtshauptmannschaft unter dem 10. April in ihren Amtsblättern erlassenen Bekanntmachung zu ersehen.

— Geltung der Reichsfleischmarkenabschnitte für Fleischwurst. Die Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt haben auf Anweisung des Lebensmittelamtes in ihren Amtsblättern durch Bekanntmachung des Geltungswertes jedes Abschnittes der Reichsfleischkarte (1/10 Anteil) vom 16. April ab beim Bezuge von Fleischwurst auf 25 Gramm (50 Gramm) festgesetzt. Da der Druck der Reichsfleischkarte bereits erfolgt war, konnte diese Änderung der Reichsfleischkarte nicht mehr ausgedruckt werden. Im übrigen bleibt der bisherige Geltungswert der Reichsfleischkarten bestehen.

— Sichergestellte Fleischhöchstmengen im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden macht in ihren Amtsblättern bekannt, daß bis auf weiteres in ihrem Bezirke für Personen über 6 Jahre 250 Gramm Fleisch mit Knochen oder 200 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 250 Gramm Fleischwurst (6 Reichsfleischkartenabschnitte) und für Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm Fleisch mit Knochen oder 100 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 125 Gramm Fleischwurst (3 Reichsfleischkartenabschnitte) als sichergestellte Fleischhöchstmengen zu gelten haben. Daneben werden entsprechend der Bekanntmachung vom 10. April 1917 über die Fleischzulage—als Fleischzulage wöchentlich für Personen über 6 Jahre 250 Gramm Fleisch mit Knochen oder 200 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 250 Gramm Fleischwurst für Kinder unter 6 Jahren 125 Gramm Fleisch mit Knochen oder 100 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 125 Gramm Fleischwurst auf die besonderen

Fleischzulagekarten (aber ohne Abgabe von Reichsfleischmarken) sichergestellt.

— Weitere Einschränkung des Papierverbrauchs. Nunmehr wird auch die Herstellung von Büchern und Zeitschriften eingeschränkt. Der Reichskanzler hat eine Bekanntmachung erlassen, durch die für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni das Kontingent auf 90 Prozent der Menge festgelegt wird, die — berechnet auf einen Zeitraum von drei Monaten — im Vorjahre zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften verwendet worden ist. — Sehr richtig bemerkt ein Berliner Blatt zu dieser Verordnung: Hoffentlich werden nun auch die Behörden etwas sparsamer mit Papier. Es kommt aber nicht nur darauf an, daß sie ihre Aktenbogen um die Hälfte verkleinern, sondern sie sollten auch die Herstellung von Aufklärungsschriften, neuen Zeitschriften und dergleichen ein klein wenig beschränken.

— Ausschritlose Pakete. Mehr als 8000 Pakete mußten im Jahre 1916 zugunsten der Postunterstützungskasse verkauft werden, weil die unzureichend besetzte Ausschrit während der Postbeförderung abgefallen war und die Sendungen im Innern keinerlei Angaben über den Empfänger oder Absender enthielten. Meist werden die Absender oder Empfänger zu Unrecht angenommen haben, das Paket sei bei der Post entweder worden. Und doch trägt die Post keine Schuld an der Nichtankunft des Pakets. Sie hat mit den ausschritlosen und deshalb unanbringlichen Paketen nur Mühe und Arbeit, die erspart werden können, wenn die Ausschrit haltbar angebracht und ein Doppel der Ausschrit in die Sendung gelegt wird. Letzteres ermdglich, das Paket auch dann dem Empfänger zuführen, wenn die Ausschrit abgefallen ist und die Sendung zur Ermittlung des Empfängers oder Absenders geöffnet werden muß. Es empfiehlt sich dringend, die Ausschrit, falls sie nicht auf das Paket selbst geschrieben werden kann, recht haltbar zu besetzen und für alle Fälle ein Doppel der Ausschrit oben auf den Inhalt des Pakets zu legen.

— Lausa. Nach dem Genus von Konservehühnerfleisch oder Konserverehsen erkrankten die Angehörigen des im Felde stehenden hiesigen Lehrers Stevers so schwer, daß sich deren Unterbringung im Krankenhaus notwendig machte. Dort ist die Mutter, bei der das Augenlicht und auch das Sprechen versagte, bereits verstorben; auch die anderen Angehörigen schweben noch in Lebensgefahr.

Radeberg. Der auf den 19. d. Mts. fallende Jahrmart wird nicht abgehalten.

Dresden. Sprengung von Artilleriegeschossen. In einer, im Magazingelände des Artilleriedepots gelegenen Sprenggrube werden vom 17. April 1917 ab an den Beständen Sprengungen unbrauchbarer Artilleriegeschosse ausgeführt werden. Je nach Stärke und Richtung des Windes werden die einzelnen Detonationen mehr oder weniger in der Umgebung des Magazingeländes hörbar und durch geringe Rauchentwicklung auch sichtbar sein. Ein Grund zur Verunsicherung wegen dieser Detonationen liegt selbstverständlich nicht vor.

— In Dresden-Stadt wurden zur Kriegsanleihe 203 Millionen Mark gezeichnet.

Großenhain. Auf Grund von § 58 Absatz 1 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 wurden der Mälzereibetrieb von Bruno Boelzig in Großenhain-Mühlitz sowie der Bäckerei-Betrieb von Richard Henrich in Großenhain bis auf weiteres geschlossen.

